



Beilagen
RU4-KB-387/006-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Thomas Lintner	16338	14. Dezember 2017

Betrifft
FCC Mostviertel Abfall Service GmbH (vormals .A.S.A. Abfall Service Mostviertel GmbH) - Sortier- und Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle (Altstoffe und Gewerbemüll), Eigenbedarfstankstelle, Brückenwaage, Zwischenlager für gefährliche (Gefahrgutcontainer) und nicht gefährliche Abfälle, Löschwasserbecken - Standort: Stadtgemeinde Amstetten (AM), KG Mauer, GSt. Nr. 2055/202 und 2055/97, vereinfachtes Verfahren nach dem AWG 2002; Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bei einer Überprüfung der Anlage am 2. Dezember 2015 wurde durch den Amtssachverständigen für Deponietechnik und Gewässerschutz die Vorlage eines Entwässerungs- und Lagerungskonzeptes für die gesamten Freiflächen, darin enthalten auch Aussagen über die Lagerung gefährlicher Abfälle und die Anpassung der Betriebstankstelle an der Stand der Technik (insb. die Durchführung von Betankungsvorgängen) gefordert.

Infolgedessen beantragte die .A. S. A. Abfall Service Mostviertel GmbH mit Schreiben vom 29. März 2016 unter Beilage des durch die INERTA Abfallbehandlungsgesellschaft m. b. H., Hans-Hruschka-Gasse 9, 2325 Himberg, erstellten Projekts „AWZK – LEKO, Einreichunterlagen für Adaptionen und Umbauten am Standort Clemens-Holzmeister-Straße 2, 3300 Amstetten, der .A. S. A. Abfall Service Mostviertel GmbH“, Projektnr. 12866, in fünffacher Ausfertigung die abfallrechtliche Genehmigung der Genehmigung der Abänderung der Anlage durch Errichtung und Betrieb eines Flugdaches über 5 bestehenden Abfallboxen, eines Mannschaftscontainers (Büro- und Sanitärcontainers), zweier Gefahrgutcontainer (für gefährliche Abfälle), einer Betankungsplattform, einer

zusätzlichen Versickerungsmulde sowie Aufstellung und Betrieb eines mobilen Aufgabegerätes für die Sortierung von Kunststoffen.

Da in dieser Abänderung auch Bauwerke enthalten sind, handelt es sich um eine Abänderung im vereinfachten Verfahren gem. den §§ 37 Abs. 3 Z. 5 und 50 AWG 2002.

Mit Jahresbeginn 2017 wurde der Name des Unternehmens von .A. S. A. Abfall Service Mostviertel GmbH auf FCC Mostviertel Abfall Service GmbH geändert.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

von Freitag 15. Dezember 2017 bis einschließlich Freitag, dem 15. Jänner 2018

beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie

- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Amstetten

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Vorgeschichte

Der damaligen Konsenswerberin Brunhilde Oberleitner GmbH wurde mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 30. April 1990, 12-B-89155, die Errichtung einer Stahlhalle zur Rohstoffsartierung genehmigt. Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 30. April 1992, 12-B-91137, wurde die Erweiterung der Anlage durch Errichtung eines Hallenzubaus, einer Sortieranlage für Altstoffe und Gewerbemüll, eines LKW-Abstellplatzes und einer Brückenwaage genehmigt.

Ende 1992 wurde die Betriebsanlage von der Abfallwirtschaftszentrum Mostviertel GmbH übernommen und die bestehende Betriebsanlage mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 3. März 1998, 12-B-97134, durch Errichtung einer Eigentankanlage und mit Bescheid vom 11. September 1998, 12-B-9873 durch Errichtung eines Büro- und Sozialgebäudes abgeändert.

Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 13. Juni 2000, 12-B-0050, wurde die Errichtung eines Gefahrgutcontainers für die Zwischenlagerung gefährlicher Abfälle genehmigt. Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 20. April 2001 wurde die Errichtung einer Oberflurbrückenwaage genehmigt. Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 4. Oktober 2002, 12-B-0299, wurde die Errichtung der Lagerhalle 3 genehmigt.

Die Aufstellung von zwei Papierzerkleinerungsmaschinen wurde mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vom 9. Oktober 2003, 12-B-03154, genehmigt. Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid vom 19. August 2011, AMW2-BA-04174/007, genehmigte die Bezirkshauptmannschaft Amstetten ein Löschwasserbecken sowie eine halbstationäre Sprühflutanlage in den Hallen 1 und 2.

Mit 5. Oktober 2013 wurde der Name des Unternehmens von Abfallwirtschaftszentrum Mostviertel GmbH auf .A. S. A. Abfall Service Mostviertel GmbH geändert. Mit gewerberechtlichem Betriebsanlagenbescheid vom 11. Februar 2015, AMW2-BA-

04174/009, wurden die Betriebszeiten erweitert (Mo bis DO 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, FR 7.00 bis 14.00 Uhr).

In den letzten Jahren lag der durchschnittliche Materialumschlag bei 19.000 Tonnen pro Jahr, davon wurden 1.400 Tonnen sortiert, 6.000 Tonnen zu Ballen verpresst und 800 Tonnen Papier und Karton geschreddert. Entsprechend den Betriebszeiten sind aber wesentlich höhere Kapazitäten möglich (bei rechnerisch 7.515 Betriebsstunden bei 90 % iger Verfügbarkeit der Anlagen), insofern die Verarbeitungskapazitäten der Anlagen 3 t/h an der Sortieranlage, 15 t/h an der Ballenpresse, 5 t/h mit dem Shredder und 1 t/h mit dem Aktenvernichter beträgt. Die Festlegung der Jahreskapazitäten werden noch Thema des fortgesetzten Verfahrens sein.

Feststellungsantrag

Mit Schreiben vom 24. November 2014, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht eingelangt am gleichen Tage, hat die A.S.A. Abfall Service Mostviertel GmbH einen Antrag auf Feststellung über den Umfang der Abfallarten, Abfallmengen, Behandlungsverfahren und Anlagenkapazität gem. § 6 Abs. 7 Z. 2 AWG 2002 hinsichtlich der gewerberechtlich genehmigten Sortier- und Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle mit Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle am Standort: Stadtgemeinde Amstetten (AM), KG Mauer GSt. Nr. 2055/202. Abgestellt wird offenkundig die Anwendung der Übergangsvorschrift des § 78 Abs. 23 AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

P i n c z k e r

